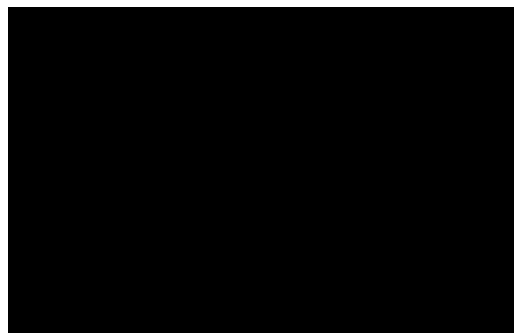


Hamburg Port Authority, Am Strandkai 1, 20457 Hamburg

Aurubis AG
Herr Klaus Ritters
Hovestraße 50
20539 Hamburg

Bauprüfabteilung Hafen

HPA PA1



GZ.: HPA-PA1-167-2026

Hamburg, 11. September 2026

Verfahren	Baugenehmigungsverfahren mit Konzentrationswirkung nach § 64a HBauO
Bezug	
Eingang	07.07.2026
Grundstück	

Baublöcke	134-031
Flurstück	453 in der Gemarkung: Veddel

Fundament mit Stahl-Bühne und Trapezblech-Überdachung, auf die ein Aggregat aufgestellt wird.

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 3 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die

Ausführung länger als drei Jahre unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 2 HBauO einmalig um drei Jahre verlängert werden.

Planungsrechtliche Grundlagen

Hafengebietsplan

Hafengebiet

Hafenentwicklungsgesetz vom 25.01.1982 in geltender Fassung

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

die Vorlagen Nummer

- **0005** betriebsbeschreibung-1_7Betriebsbeschreibung_20260707.pdf
- **0006** flurkarte-1_2Eigentüternachweis_453_20260707.pdf
- **0007** flurkarte-2_2Liegenaschaftskarte_453_20260707.pdf
- **0009** lageplan-2_2LageplanxStoerfallbereich_293x1x3x3x4_20260707.pdf
- **0011** grundrisse-1_3Entwurfsplan_Buehne_20260707.pdf
- **0012** grundrisse-2_3Entwurfsplan_293x3x3x7_20260707.pdf
- **0014** brandschutznachweis-1_9SchleppkurvenplanFW_293.3x3x2x_20260707.pdf
- **0030** 2Abstandsflaechenplan_Stahlbaubuehne29x3x3x8_20260717.pdf
- **0031** 2Lageplan_293x3x3x1_20260715.pdf [2Lageplan_293x3x3x1_20260715.pdf]
- **0032** 6BaubeschreibungxBuehne_20261012.pdf
- **0049** 9BrandschutzkonzeptxBsNxNotstrom_202600909.pdf [AW: HPA-PA1-167-2026_Fundament mit Stahl-Bühne und Trapezblech-Überdachung, auf die ein Aggregat_Anpassung BSK durch Ergänzungen.pdf]

Erteilte Befreiungen, Abweichungen, Ausnahmen

1. bauordnungsrechtliche Abweichungen nach § 67 Absatz 1 HBauO

- 1.1 Gemäß HBauO § 6 Abs. 3 HBauO ist der erforderliche Mindestabstand zwischen den Gebäuden / Anlagen nicht vorhanden.

Hier liegt folgender Tatbestand für das Überdecken der Abstandsflächen der Außenwände vor:

Unterstand Notstromaggregat (2,50m) zur Rohrbrücke (2,50m)
um insgesamt 5,00m)

Unterstand Notstromaggregat (2,50m) Stahlgestell Ventilatorstation (2,50m)
um insgesamt 1,20m

Begründung

Dies ist auf die beengten örtlichen Platzverhältnisse und die aus betrieblichen Gründen erforderliche Nähe des Notstromaggregats zu den zu sichernden Schaltanlagen zurückzuführen.

- 1.2 Gemäß der HBauO § 27 ist das Tragwerk in Gebäuden der Gebäudeklasse 4 hochfeuerhemmend auszuführen.

Begründung

Aufgrund der örtlichen Platzverhältnisse und der aus betrieblichen Gründen erforderlichen Nähe des Notstromaggregats zu den Schalträumen ist eine Anbindung an die bestehende Stahlkonstruktion erforderlich. Aus dem vorgenannten Grund soll das Tragwerk der neu zu errichtenden Bühne für das Notstromaggregat abweichend in nicht brennbarer Bauweise (Stahl) ausgeführt werden.

- 1.3 Gemäß §35 Abs. 4 HBauO müssen die Wände notwendiger Treppenräume als raumabschließende Bauteile in Gebäuden der Gebäudeklasse 4 auch unter zusätzlicher mechanischer Beanspruchung hochfeuerhemmend sein.

Begründung

Aufgrund der engen örtlichen Platzverhältnisse und die erforderliche Nähe des Notstromaggregats zu den Schalträumen im Schaltheus ist eine direkte Anbindung and die Außentreppe sinnvoll.

Genehmigungseinschränkungen (aufschiebende Bedingung)

Mit den entsprechenden Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn über folgende Prüfgegenstände ein Ergänzungsbescheid erteilt worden ist:

2. Standsicherheit

Diese Einschränkungen verlängern nicht die Geltungsdauer der Genehmigung nach § 73 Absatz 1 HBauO.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

Anlage - bauordnungsrechtliche Auflagen und Hinweise

Anlage - bodenschutzrechtliche Auflagen und Hinweise

Unterschrift

Gebühr

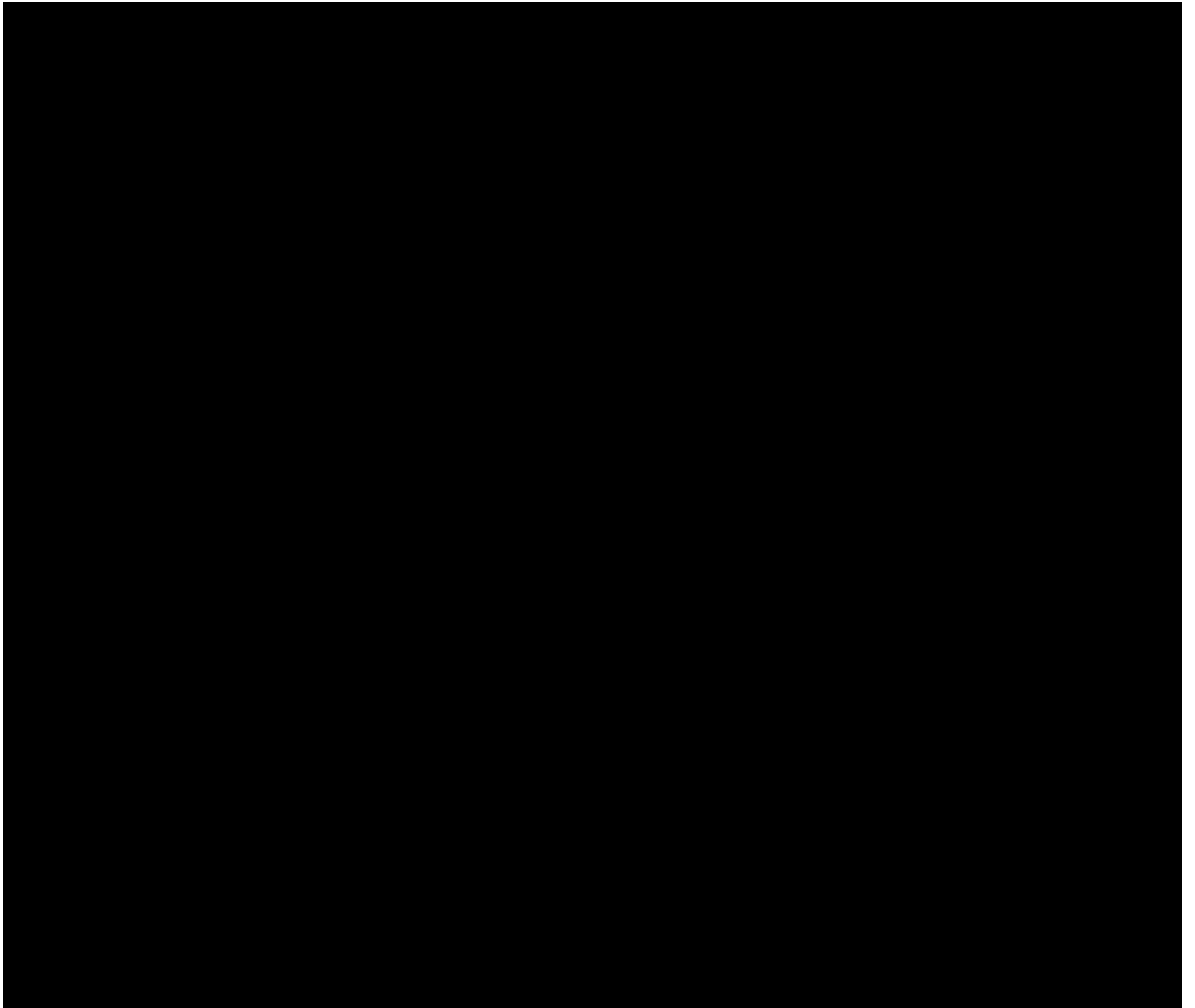
Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

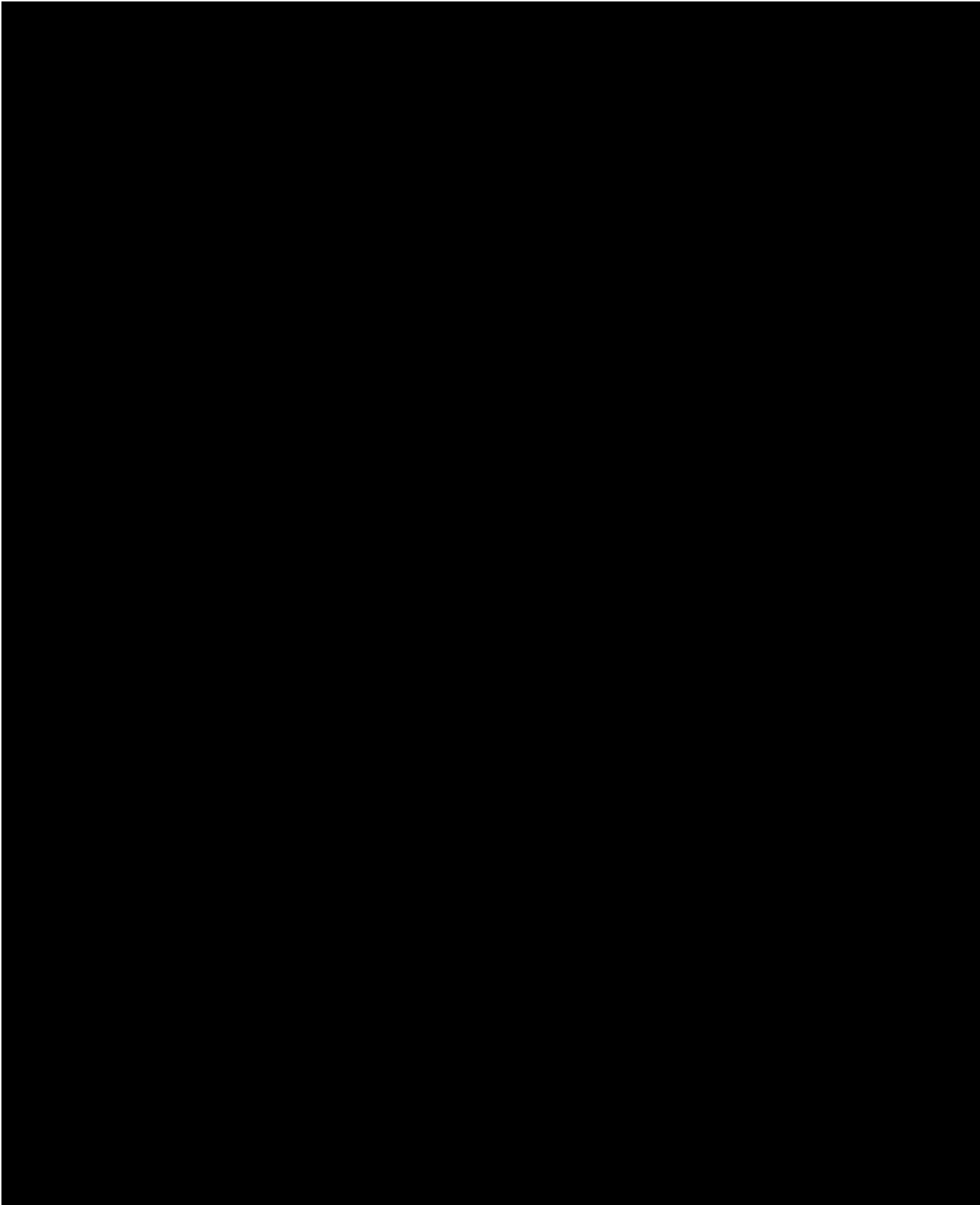
Im Einzelfall werden weitere Gebühren in gesonderten Bescheiden gemäß § 1 Absatz 2 der Baugebührenordnung (BauGebO) in der geltenden Fassung erhoben.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG





Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme:	Errichtung
Gebäudeklasse:	Gebäudeklasse 4
Bauliche Anlage:	Sonstige Nichtwohngebäude
Anlage / Einrichtung:	
Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung:	Nichtwohngebäude
Zahl der Vollgeschosse:	1 Vollgeschoss(e)